Der Rat beschließt folgende Neufassung von § 10 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung des Rates:

§ 10
Ausschuss für Jugend, Integration, Senioren und Soziales

Der Ausschuss für Jugend, Integration, Senioren und Soziales berät über die Belange der Jugend, der Integration, der Senioren sowie über freiwillige Maßnahmen der Gemeinde im sozialen Bereich. Zum sozialen Bereich gehören auch Belange von Menschen mit Behinderung.